

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 37

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist es den obersten Landesbehörden mit dem Gedeihen des Schulwesens wirklich ernst, so halten sie ihre Beamten zur strengen Erfüllung ihrer Pflicht an — und es wird mit dem unfleißigen Schulbesuch bald besser werden. Denn solche Erfahrungen dienen nur dazu, den Eifer und Muth der Behörden zu lähmen, welche über den Schulbesuch zu wachen haben.

— Am 3. Oktober nächsthin, von Morgens 7 Uhr an, findet im Hochschulgebäude in Bern eine allgemeine Patentprüfung nach §. 63 des Primarschulgesetzes vom 13. März, 1835 statt. Die Prüfung geschieht nach dem Regulativ, welches im Amtsblatt vom 19. April 1856 bekannt gemacht ist. Insbesondere werden die Bewerber und Bewerberinnen auf folgende Vorschriften dieses Regulativs aufmerksam gemacht:

Wer zur Prüfung zugelassen werden will, hat sich spätestens 10 Tage vorher bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und dieser Meldung beizufügen:

- 1) einen Taufschein;
- 2) einen Heimatschein;
- 3) Bericht über genossenen Unterricht und kurze Angaben über seine Lebensverhältnisse;
- 4) ein Sittenzeugniß von kompetenter Behörde und
- 5) im Fall er schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß von der betreffenden Ortsschulkommission.

— **Er len b a ch.** (Korr.) Hier ist es fast Regel, im Laufe des Sommers mit den Schülern eine Bergreise zu machen. Auch dieses Jahr wurde lebhaft davon gesprochen, als inzwischen sich das Unglück in Merligen u. ereignete.

Auf eine leise Anregung von meiner Seite entschlossen sich die Schüler meiner Klasse, lieber für dieses Jahr die Lustreise zu unterlassen und den durch den Wasserschaden hart bedrängten Armen ein Scherflein zur Unterstützung zusammen zu legen.

Anm. d. Red. Wie edel und nachahmenswerth ist diese Aufopferung eines lieben, für Kinder allemal festlichen Ausfluges zu Gunsten der vom Unglück getroffenen Mitbrüder. Dank und Gottes Segen den wackern Schülern zu G.! Alle Anerkennung aber auch den Lehrern, die das Saatsfeld christlichen Denkens und Handelns so zu bestellen wissen! —

Luzern. In dem letzten Schuljahre bestanden in unserm Kanton 425 Alltagschulen, nämlich 206 Winterschulen, 184 Sommerschulen und 35 Jahresschulen. Dieselben wurden besucht von 11,126 Knaben und 10,171 Mädchen. Im Ganzen also von 21,297 Kindern, etwa 800 Freischüler nicht mitgerechnet, besucht. Daneben wurden an 120 Orten Fortbildungsschulen gehalten, davon aber 77 Schulen theilweise oder ganz in Verbindung mit der Alltagschule. Die Fortbildungsschulen wurden von 1322 Knaben besucht und zwar durchschnittlich an 25½ Schultagen. Endlich bestanden in dem genannten Schuljahre 38 Arbeitsschulen für Mädchen, welche jede durch-

schnittlich von 40 Töchtern besucht wurden. Darunter waren 776 Töchter, welche die Alltagschule nicht mehr besuchten und 620 solche, welche noch schulpflichtig waren. Die Schulzeit belief sich auf 20 bis 30 Tage bei 12, auf 30 bis 40 Tage bei 4 und auf 40 und mehr Tage bei 19 Arbeitsschulen.

Solothurn. Der Schullehrerkurs in Oberdorf hielt leztlich seine Schlußprüfung. 14 Kandidaten hatten den zwei Jahre dauernden Kurs bis an's Ende durchgemacht. Der Besuch der Schulfreunde bei der Prüfung war dieses Jahr geringer als in frühern Zeiten, ein Umstand, der aus der seit zwei Jahren bestehenden, höchst unpassenden Art der Prüfung erklärt werden kann.

— Das „Soloth. Blatt“ berichtet, daß die Sommer Schulen an sehr vielen Orten gar nicht oder bei etwa neunzig Kindern von vielleicht einem halben Duzend besucht werden, ohne daß von irgend einer Aufsichtsbehörde die geringste Notiz davon genommen wird. (!)

— Der Gemeindrath der Stadt Solothurn hat beschlossen, der gegenwärtigen vierten Mädchenschule eine solche Erweiterung zu geben, daß sie zu einer Mädchensekundarschule werde.

Zürich. Die Schulsynode in Uster hat den neu ernannten Seminardirektor Fries nicht in den Erziehungsrath gewählt. Als ihre Repräsentanten bezeichnete sie nach Ablehnung des Hrn. Honegger den Hrn. Alt-Seminardirektor Grunholzer (für das höhere Schulwesen) und Hrn. Schächli, Redaktor des schweiz. Schulblattes in Horgen (für die Volksschule). Zum Präsidenten der Synode wurde Herr Grunholzer, zum Vizepräsidenten Hr. Privatdozent Hug und zum Aktuar Hr. Sieber von Uster gewählt. Die Versammlung war zahlreicher als je; es waren etwa 300 Botanten. Die Mehrheit war kompakt. Die Minorität für Hrn. Fries war nur 34 Stimmen stark.

Appenzell A. Rh. Die Landesschulkommission ist bestrebt, in den Gang der pädagogischen Uhren im ganzen Halbkanton immer mehr Uebereinstimmung zu bringen. Wenn der Zeiger in Walzenhausen auf 11 steht, so soll er auch in Schönengrund diese Ziffer erreicht haben; und wenn's in Heiden 12 Uhr schlägt, so soll's die gleiche Stunde auch in Hundweil schlagen. Alle Klassen in allen Schulen sollten wol am Ende jedes Jahreskurses die gleiche Stufe des Wissens und Könnens erreicht haben. Um dies eher zu ermöglichen hat die Kommission unterm 13. August beschlossen, „die Bezirkskonferenzen einzuladen, über einen die ganze Primarschulzeit und die einzelnen Lehrfächer umfassenden Lehrplan Berathung zu pflegen, und das Ergebnis mit thunlichster Beförderung ihr mittheilen zu wollen.“ Es ist wol keine Frage, daß Lehrpläne wesentliche Erfordernisse der Schulführung seien, und wir erblicken darum in dem Beschlusse einen neuen Beweis der Obsorge der Schulkommission sowol für die Schulen als auch für die Lehrer, denen sie ihre Arbeit erleichtern müssen. Nur bleibt zu wünschen, daß, wenn dieser Schulregulator fix und fertig und zur Vertheilung in die Schulen parat sein wird, auch das Del